



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.02.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:49 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dorner, Michael
Engelhardt, Mario
Freytag, Jutta
Garcia Gräf, Alfred
Hönig, Markus
Hutflesz, Wolfgang
Kremer, Jürgen
Preutenborbeck, Thomas
Scharpf, Wolfgang
Schneider, Erhard
Schulze, Bernd Dr.
Schwarzmeier, Christina
Städler, Anja
Weidner, Peter
Weithmann, Reinhold Dr.

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Lösch, Peter, Mitzam, Rudolf
Städler, Frank, Weidner, Stefanie

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Krebs, Jobst-Bernd
Oberfichtner, Harald

Seidler, Richard
Wystrach, Harald

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 31.01.2017
- 2 Vorstellung von Fördermöglichkeiten im Rahmen von FERS durch Herrn Tausch, ENA-Roth
- 3 Ausbau der Betreuungsplätze für Schulkinder **2017/0438**
- 4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Änderung der Friedhofssatzung bezüglich der Zulassung von Grabsteinen ohne Kinderarbeit **2017/0441**
- 5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Erlass einer Baumschutzverordnung **2017/0446**
- 6 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Baustelleneinrichtung - Vorarbeiten Container **2017/0442**
- 7 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Elektroinstallation - Prov. Stromversorgung Container **2017/0443**
- 8 Jahresrechnung 2016 **2017/0448**
- 9 Berichte der Verwaltung
- 10 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 31.01.2017

MGR Engelhardt bittet um Korrektur wie nachstehend aufgeführt:

Seite 10 1. Absatz:

Sein Investitionsvolumen von 21.000.-EUR wurde mit einer Gesamtförderung von 7.000.-EUR bezuschusst. Darunter eine Förderung der KfW als 25 % Tilgungszuschuss, sowie eine evtl. Rückerstattung der Mehrwertsteuer.

Mit der Anlage kann MGR Engelhardt ca. 75 % von ca. 5000 KW/h Gesamtverbrauch selbst abdecken, also etwa 3500 KW/h Eigenproduktion.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 2 Vorstellung von Fördermöglichkeiten im Rahmen von FERS durch Herrn Tausch, ENA-Roth

Bgm. Pfann begrüßt Herrn Tausch von ENA – Unabhängige Beratungsagentur des Lkr. Roth - und bittet ihn um die Vorstellung weiterer Fördermöglichkeiten im gemeindlichen Förderprogramm FERS.

Herr Tausch zeigt anhand einer Präsentation weitere Fördermöglichkeiten für das FERS-Programm auf.

Bgm. Pfann dankt Herrn Tausch für die Vorschläge und die transparente Darstellung.

MGR Scharpff verweist auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Aufnahme von Stromspeicher in das FERS-Programm und fragt nach konkreten Fördersätzen.

Herr Tausch erklärt, dass er eine prozentuale Förderung auf den Endpreis für die fairste Lösung hält. Er schlägt 10 % Förderung mit Deckelung vor. Der Stromspeicher sollte auch als Einzelanschaffung gefördert werden und nicht nur in Verbindung mit einer PV-Anlage.

MGR Scharpff möchte wissen, wie es sich in Verbindung mit einem BHKW verhält.

Herr Tausch erklärt, dass ein BHKW wärmegeführt und nicht stromgeführt sein sollte. Die Wärmeerzeugung muss hier im Vordergrund bleiben.

Bgm. Pfann verweist darauf, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN sowie die Anregungen in der nächsten MGR-Sitzung auf die Tagesordnung kommen.

Kämmerer Lösch erklärt, dass die Bearbeitungszeit vom Klärungsbedarf abhängig ist. Er will aber versuchen bis zur nächsten HKA-Sitzung die Ergänzungsvorschläge vorzubringen. Möglicherweise ist in der März MGR-Sitzung dann bereits ein Beschluss möglich.

TOP 3 Ausbau der Betreuungsplätze für Schulkinder

Auf die bereits in der Marktgemeinderatssitzung am 29.11.2016 vorgestellten Zahlen und Daten für einen zusätzlichen Bedarf von 25 Hortplätzen wird Bezug genommen.

In der November-Marktgemeinderatssitzung wurde die Fragestellung nach der Einführung einer Ganztagschule in Form eines offenen Ganztagsangebots anstelle von Hortplätzen an die Verwaltung herangetragen.

Die Schulleitung und die Verwaltung haben sich zu diesem Thema bei der Regierung von Mittelfranken (Frau Petra Mikyna-Häberlein), bei dem Schulleiter der Grundschule Röttenbach-Mühlstetten (Herrn Andreas Storz) und dem Ehrenpräsidenten des BLLV (Herrn Klaus Wenzel) informiert und versucht alle offenen Fragen abschließend zu klären. Die gesammelten Informationen und Ergebnisse wurden in der Hauptausschuss-Sitzung im Februar vorgestellt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in der fertig sanierten Grundschule grundsätzlich die Möglichkeit besteht, ein offenes Ganztagsangebot einzurichten. Die Raumsituation lässt dies zu und auch der evangelische Hort stellt keinen Hinderungsgrund dar und könnte weiterhin an der Schule Mieter sein.

Die Einführung einer Offenen Ganztagschule (OGTS) stellt für alle Beteiligten – Kooperationspartner, Kommune und vor allem hauptsächlich für die Schulleitung – eine nicht unerhebliche Mehrbelastung und zusätzlichen Arbeits- und Organisationsaufwand dar.

Ein derartiges Projekt an der Schule wird nur von Erfolg gekrönt sein, wenn alle Beteiligten hinter diesem Vorhaben stehen und bereit sind, sich hierfür zu engagieren.

Rein rechtlich soll die Einführung der OGTS im Einvernehmen mit allen Beteiligten erfolgen. Der Antrag an die Regierung sollte von allen Beteiligten unterschrieben werden. Ist dies nicht der Fall, müsste die Kommune mit der Schulleitung ein Schlichtungsverfahren beim staatlichen Schulamt durchlaufen um eine Einigung zu erzielen.

Während der Sanierungsphase werden die gesamte Schule und auch der Hort in Container mit geringerem Platzangebot verlegt. Es stehen keine Aula, kein Werkraum und auch keine Schulturnhalle als Ausweichräume zur Verfügung. Zusätzlich werden die Hortkinder ihr Mittagessen im Mehrzweckraum der Schule einnehmen, da kein Wasseranschluss oder geeigneter Raum in den Hortcontainern vorhanden ist. Insbesondere die Einrichtung eines eigenen Raumes für die Ganztagskinder, den sie selbst gestalten können und in dem sie Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten finden, ist während der Sanierung schlecht darstellbar.

Es wurde deshalb im Hauptausschuss vorgeschlagen, Hortplätze als Notgruppe im Turnraum des katholischen Kinderhauses unter der Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde einzurichten. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme könnten diese Plätze – ohne weitere Baukosten zu verursachen - im evangelischen Kinderhort mit untergebracht werden. Möglich wird dies indem ein Hausaufgabenraum zum Gruppenraum umgewandelt wird und die Schule ein weiteres Klassenzimmer zum Hausaufgaben erledigen zur Verfügung stellt.

Allerdings wurde die Beschlussfassung trotz der aufgezeigten Lösungswege im Hauptausschuss zurückgestellt.

Um einen Konsens zu finden, wurde zwischenzeitlich eine Gesprächsrunde mit Vertretern der Fraktionen, den Leitungen der örtlichen Horte und Schulkindbetreuungen, der Fachaufsicht des Landratsamtes (Herr Dr. Korth und Frau Hoffinger), dem Schulamt (Frau Dröse), der Regierung von Mittelfranken (Frau Mykina-Häberlein), der Schulleitung (Frau Schneider, Frau Katheder) und Elternbeiratsvertretern des Horts und der Grundschule einberufen.

Als Gesprächsergebnis lässt sich festhalten, dass die Mehrheit der Anwesenden, die eingeschränkte Raumsituation in der Containerlandschaft als schwierigen Start für ein Ganztagsangebot sieht und deshalb die Schaffung der Hort-Notgruppe befürwortet. Gleichzeitig wurde aber auch der Vorschlag geäußert, dass die Schulleitung und Verwaltung im Laufe der Sanierungsphase das Thema Ganztagschule genauer prüfen und die weiteren notwendigen Schritte (z. B. Elterninformationsabend, Elternbefragung) zur Bedarfsermittlung durchführen.

Inzwischen hat sich auch gezeigt, dass es sinnvoller ist, wenn die Notgruppe des Kinderhorts in die Club- und Sporträume der Gemeindehalle einzieht. Hier steht ein Raum zum Hausaufgaben erledigen sowie zwei weitere Räume zum Spielen und Bewegen für die Kinder zur Verfügung. Außerdem sind eigene Toiletten sowie eine Umkleidekabine, die als Garderobe für Jacken, Schuhe und Büchertaschen genutzt werden kann, zur Verfügung. Überschneidungen mit anderen Belegungen können weitestgehend vermieden werden.

Bgm. verweist auf die Besprechung zum Thema Schulkindbetreuung am Montag, den 13.02.2017 mit Vertretern aus dem Gremium, der Schulleitung, des Schulamtes, des Jugendamtes LRA Roth, der Regierung von Mittelfranken und der örtlichen Kinderbetreuungsstätten. Ergebnis der Besprechung war, dass grundsätzlich eine Realisierung einer OGTS möglich ist. Unter Berücksichtigung der aktuellen Situation bzgl. der Schulsanierung und dem bestehenden, sehr guten Betreuungsangebot hat sich die Mehrheit dafür ausgesprochen, bis nach der Sanierung keine OGTS einzuführen. Die Zeit soll für die Vorbereitung zur möglichen Einführung einer OGTS genutzt werden. Die Elternschaft soll informiert und der Bedarf im Anschluss ermittelt werden. Danach richten sich die weiteren Schritte. Die Beschlussformulierung wurde entsprechend angepasst. Die Club- und Sporträume in der Gemeindehalle sind für die Unterbringung der Notfallgruppe gut geeignet. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur Sanierungsphase, die Einführung einer OGTS näher zu prüfen, die Eltern zu informieren und den Bedarf abzufragen. Die Leiterin der KiTa Sonnenschein, Frau Fritsch, hat darauf hingewiesen, dass viele Anmeldungen vorliegen. Hier muss die Fachaufsicht prüfen, ob eine Ausweitung möglich ist. Weiter bittet er Kulturamtsleiterin Weidner um die ergänzenden Daten zur Anfrage von MGR Scharpff aus der letzten HKA-Sitzung zu den Buchungszeiten.

Kulturamtsleiterin Weidner zeigt die Zahlen zu den Buchungszeiten auf:

- | | |
|---------------------------------------------------|-----------|
| ➤ bis 14 Ferientage | 14 Kinder |
| ➤ bis 29 Ferientage | 37 Kinder |
| ➤ bis 44 Ferientage (=alle geöffneten Ferientage) | 12 Kinder |
| ➤ 4-5 Std./tägl. (= bis 16.30 Uhr) | 12 Kinder |
| ➤ 3-4 Std./tägl. | 43 Kinder |
| ➤ 1-2 Std./tägl. | 2 Kinder |

Bgm. Pfann bittet Schulleiterin, Frau Jutta Schneider, um ihre Stellungnahme.

Schulleiterin Frau Schneider erklärt, dass die Schulleitung der Grundschule sich in ihrer Arbeit hauptsächlich drei Personengruppen verpflichtet sieht: In erster Linie den Kindern, dann den Eltern, von denen bisher keine Nachfragen für eine Ganztagschule vorliegen. Die derzeitige Nachfrage beruht auf den Hortplätzen, da die Hortarbeit sehr hoch geschätzt wird. Die dritte Gruppe sind die Lehrer. An dieser Arbeit muss sich die Schule messen lassen. Das Urteil darüber ist bei den letzten beiden externen Evaluationen ausgezeichnet ausgefallen. Die Schulleitung ist in ihrer Arbeit offen für die Bedürfnisse der Eltern und Kinder und wird den Bedarf eines offenen Ganztageszuges umfassend prüfen und ihm entsprechen. Allerdings wird hier – wie bei allen anderen Einführungen von Neuerungen gründlich und überlegt gehandelt, damit der hohe qualitative Unterrichtsstandart für die Kinder gesichert bleibt. Daher hat das Lehrerkollegium der Grundschule am 13.02.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Das Lehrerkollegium der Grundschule Schwanstetten lehnt die Einführung jeglicher Form einer Ganztageschule während der Auslagerung der Klassen in Containern mit sehr begrenztem Raumangebot sowie in dem Jahr des Rückzugs in das sanierte Schulhaus einstimmig ab.“

Abschließend betont sie, dass das Kollegium nicht schwer zu überzeugen ist, sofern der Bedarf geprüft ist.

Bgm. Pfann erklärt, dass man nun die Möglichkeit hat, ohne Baumaßnahmen, drei Hortgruppen unterzubringen. Die OGTS ist ein zusätzliches Angebot. Bei der GGTS ist der Nachteil, dass diese Auswirkungen auf das bestehende Betreuungsangebot hat. Bei der OGTS hat der MGR die Entscheidung über die Platzanzahl.

Herr Sinzinger – Leiter des ev. Kinderhortes – fügt zu den genannten Buchungszahlen noch an, dass allen Viertklässlern die Ferientage „geschenkt“ werden. Sie müssen nur 20 Ferientage buchen, können aber an allen Ferientagen kommen. Daher spiegeln diese Zahlen die tatsächlichen Verhältnisse nicht wieder. Aktuell nutzen 10 Viertklässler das Angebot.

MGR Weidner bedankt sich für die gute Zusammenfassung und kann die Sorgen der Hortbetreiber bzgl. Abwanderungsrisiko und dem daraus möglicherweise folgenden Personalverlust nachvollziehen. Die Stellungnahme des Elternbeirats bzgl. der unflexiblen Zeiten einer OGTS kann er nicht unterstützen.

Seit den ersten Diskussionen zur OGTS vor zwei Jahren kann er Fortschritte erkennen. Er freut sich, dass die Schulleitung dieser Möglichkeit offen gegenübersteht. Er kann kein Argument finden, dass gegen eine sofortige Einführung der OGTS spricht. Die Kosten für die Gemeinde wären geringer. Die Verantwortlichkeit würde sich von den Trägern auf die Schulleitung übertragen. Warum kann diese Verantwortung nicht bereits in der Containerphase übernommen werden? Eine Umsetzung ohne Zeitnot wäre möglich. Die Stadt Abenberg will auch eine GTS einführen und startet jetzt mit den Elterngesprächen.

Die Aufgabe der Schulleitung wäre es zu motivieren, zu überzeugen und zu erklären. Schule wird von Schulfachleuten gemacht, Erziehung von Erziehern!

Zwei bis drei Klassen sind optimal für die OGTS. Die Weichen sollten jetzt gestellt werden.

Bgm. Pfann möchte nichts „über´s Knie brechen“, zumal das aktuelle System sehr gut funktioniert und es auch seitens der Elternschaft keine anderslautenden Forderungen gibt. Der Übertritt klappt gut. Die Möglichkeiten sollen in Ruhe geprüft werden. Die Einführung einer OGTS während der Sanierungsphase mit der Ausquartierung in Containern möchte er weder der Schulleitung und dem Lehrerkollegium noch den Kindern und deren Eltern zumuten.

Schulleiterin Schneider stellt klar, dass die Schulleitung auch vor zwei Jahren nicht weniger offen für die Einführung einer OGTS war. Die OGTS war zu diesem Zeitpunkt für die Grundschule noch nicht zugelassen. Zudem hat unsere Schule vom Schulamt eine Zuweisung für die OGTS Rednitzhembach bekommen, weil kein Interesse durch die Eltern dafür bestand.

Weiter erklärt sie, dass die GGTS rückläufig ist. Die Rother Schule „Kupferplatte“ hat diese abschaffen müssen. Die GGTS in Hilpoltstein weist 100 Plätze auf, allerdings sind nur 85 davon besetzt.

Aktuell ist unsere Schule dreizügig. Es ist damit zu rechnen, dass für das Schuljahr 2017/2018 die erste Jahrgangsstufe nur zweizügig sein wird. Eine Einführung während der Containerphase beurteilt sie als nicht praktikabel. Die Möglichkeiten in den engen Räumen sind eingeschränkt. Von 14:30 bis 16:00 Uhr sind die Container am Nachmittag durch die Schule belegt. Zwei Zimmer werden für den Handarbeitsunterricht genutzt. Weitere Räume sind durch den Hort und evtl. für den Religionsunterricht belegt. Bis auf den Mehrzweckraum hat keiner der Räume einen Wasseranschluss, es gibt keine Ruhrräume, keine Lesecke und keine Turnhalle. Diese Umstände erschweren den Unterrichtsablauf. Aus diesem Grund hat sich das Kollegium gegen die Einführung einer OGTS während der Sanierungsphase ausgesprochen.

MGR Weidner hat selbst Erfahrung mit der Auslagerung in Containern und kann sagen, dass dies kein Hindernis darstellt. Dass an vielen Schulen statt einer GGTS eine OGTS eingeführt wird, liegt seines Erachtens an den Schulleitungen, die das Konzept nicht richtig durchziehen würden. Es geht hier nur um 12 Monate. Diese sind überbrückbar. Zwei Stunden Handarbeits-

unterricht – das ist nur ein schwaches Argument. Ruheräume kann man sicher einrichten. Im nächsten Jahr haben wir dann keine Schüler mehr für die Einführung einer OGTS. Er führt als Schulleiter in Nürnberg seit sechs Jahren eine GTS. Das ist definitiv machbar.

Bgm. Pfann will die Unterstellung, dass es im Falle des Scheiterns am Willen der Schulleitung liegt, nicht so stehen lassen. Die Einführung einer GTS muss gut vorbereitet sein und soll lt. Aussage der Regierung einvernehmlich stattfinden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass es in Nürnberg sicher nicht das Betreuungsangebot gibt, wie es in unserer Gemeinde vorliegt.

MGR Dr. Schulze ist der Ansicht, dass die Zukunft der GTS gehört, ob offen oder gebunden. Die Hortbetreuung will er nicht in Frage stellen. Diese Entscheidung braucht Zeit. Die Eltern sollen informiert und befragt werden und die Wahlmöglichkeit bekommen. Die Umsetzung braucht einen entsprechenden Vorbereitungszeitraum. Er schlägt vor, einen Arbeitskreis zu bilden, die notwendigen Schritte anzugehen und das Projekt damit voranzubringen. Es wäre schlimm, wenn das Projekt an organisatorischen Gründen scheitern würde. Die Zeit bis nach der Sanierung sollte entsprechend genutzt werden.

MGR Engelhardt ist seit acht Jahren im Elternbeirat. Es liegt nicht am Willen der Schulleitung, sondern daran, dass die Elternschaft keinen Bedarf für eine OGTS sieht. Er kennt keine Eltern, die die Einführung einer GTS wollen. Man muss sich die Zeit nehmen, hier den Bedarf abzufragen.

MGR Weidner erklärt für seine Fraktion, dass man zwar für eine schnelle Umsetzung ist, aber ggf. auch den längeren Weg mitgehen wird. Der Bedarf der Elternschaft wird sich durch die entsprechende Information ändern. Die Fraktion der FW wird dem Beschluss zustimmen, um den Fortgang nicht zu blockieren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erkennt den Bedarf für 25 weitere Hortplätze an. Die Trägerschaft übernimmt die evangelische Kirchengemeinde Schwand.

Für die Zeit der Sanierung der Grundschule wird die Hortgruppe in den Club- und Sporträumen der Gemeindehalle eingerichtet. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme kann diese Gruppe im evangelischen Kinderhort an der Schule mit untergebracht werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, im Laufe der Sanierungsphase der Grundschule die Einführung einer Ganztagschule näher zu prüfen und die notwendigen weiteren Schritte zur Bedarfsermittlung (Elterninfoabend, Elternbefragung) durchzuführen.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 4	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Änderung der Friedhofsatzung bezüglich der Zulassung von Grabsteinen ohne Kinderarbeit
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 23.09.2016 die Änderung der „Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Markt-gemeinde Schwanstetten“ (Friedhofssatzung). Zukünftig sollen Grabsteine und Grabeinfassungen nur noch dann aufgestellt werden dürfen, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit hergestellt worden sind.

Die notwendige Rechtsgrundlage für eine derartige Satzungsänderung hat der Bayerische Landtag mit Beschluss vom 20.07.2016 geschaffen. Damit wurde den Friedhofsträgern die

Möglichkeit gegeben, ein Verwendungsverbot für Grabsteine zu erlassen, die nicht nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind. Ebenso wurden die grundlegenden Anforderungen an die Nachweispflicht geregelt. Ohne diesen Beschluss auf Landesebene hätte ein kommunales Verbot von Grabsteinen die Berufsfreiheit von Steinmetzen eingeschränkt, so das Bundesverwaltungsgericht.

Nach offiziellen Schätzungen stammen in Bayern rund 40 Prozent aller Grabsteine aus Ländern wie China und Indien, in denen sklaverei-ähnliche Kinderarbeit an der Tagesordnung ist.

Von Seiten der Verwaltung kann dem Antrag zugestimmt werden. Zwar bedeutet die Überprüfung der Herkunft der Grabsteine und Grabeinfassung sowohl für die Steinmetze, als auch für die Verwaltung einen nicht unerheblichen Mehraufwand und wird nicht immer hundertprozentig nachvollziehbar sein, dennoch sollte hier versucht werden, der ausbeuterischen Kinderarbeit entgegenzuwirken. Einen Entwurf zur Satzungsänderung wurde bereits ausgearbeitet (siehe Anlage).

MGR Hutflesz spricht die Überwachungsmöglichkeiten an.

Bgm. Pfann erklärt, dass ein Herkunftsnachweis nicht lückenlos erbracht werden kann, da es bisher keine einheitlichen Zertifikate gibt.

MGR Scharpff fügt an, dass der Steinmetz, bzw. Händler hier den Nachweis erbringen muss. Mehr ist nicht möglich.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass aktuell jeder Grabstein genehmigt werden muss. Nun kommt noch der Nachweis hinzu. Sollte der Steinmetz kein Zertifikat vorlegen können, dann muss er dies schriftlich glaubhaft machen (erklären).

Beschluss:

- 1. Der Marktgemeinderat Schwanstetten beschließt, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen und von der Satzungsermächtigung gemäß Art. 9 a Abs. 1 im Bayerischen Bestattungsgesetz (BestG) Gebrauch zu machen. Es wird bestimmt, dass Grabsteine und Grabeinfassungen nur aufgestellt werden dürfen, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Form der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind. Die Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.**

Beschlossen Ja 16 Nein 0

- 2. Der Marktgemeinderat beschließt die Änderungssatzung in der vorgelegten Form.**

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 5	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Erlass einer Baumschutzverordnung
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen mit Schreiben vom 10.01.2017 den Erlass einer Baumschutzverordnung, evtl. nach Muster entsprechender Verordnungen der Städte Bamberg, Erlangen oder Nürnberg.

Diese Städte haben Verordnungen zum Schutz von Bäumen, die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen, erlassen, die alle im Wesentlichen folgendes beinhalten:

„Geschützt sind alle Bäume ab einem Stammumfang von 80 cm (gemessen in 100 cm Höhe) und alle Ersatzpflanzungen mit Ausnahme von Obstbäumen (außer Walnuss und Esskastanie).

Beabsichtigt ein Bürger, einen Baum zu fällen, zurückzuschneiden oder einen sonstigen Eingriff an ihm oder dem Wurzelbereich durchzuführen, muss er einen entsprechenden Antrag stellen. Vor einer Baumbeseitigung muss erst geprüft werden, ob ein fachgerechter Kronenrückschnitt auch ausreicht und der Baum erhalten werden kann. Bei einer Baumbeseitigung kann für die Bestandsminderung eine Ersatzpflanzung verlangt werden.

Schnittmaßnahmen dürfen das artspezifische Erscheinungsbild eines Baumes nicht beeinträchtigen. Unfachmännisch durchgeführte Schnittmaßnahmen wirken sich negativ auf den natürlichen Habitus, die Bruchsicherheit, den Gesundheitszustand und die Lebensdauer des Baumes aus. Schnittmaßnahmen sollten bevorzugt von Fachfirmen für Baumpflege durchgeführt werden.

Nicht verboten, aber anzeigepflichtig, sind fachgerechte Kronenpflegemaßnahmen zur Pflege und Erhaltung sowie Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr.“

Der Vollzug dieser Verordnung erfordert neben großem Verwaltungsaufwand auch fachkundiges Personal. Bei der Größenordnung oben genannter Städte mag dies zum Schutz der spärlichen Begrünung gerechtfertigt sein.

Bei Gemeinden mit eher ländlichem Charakter dürfte dem wohl nicht so sein. Von den 16 kreisangehörigen Gemeinden unseres Landkreises hat bisher keine eine derartige Verordnung erlassen.

Das Ortsbild unserer Gemeinde ist überwiegend geprägt von Einfamilien- und Reihenhäusern mit großzügigen Gärten, Hecken und viel Begrünung. Die wenigen ortsbildprägenden Bäume sind zumeist naturschutzrechtlich geschützt, bei vielen greift die Bauordnung (Festsetzungen in Grünordnungsplänen) und fast 70 Prozent unseres Gemeindegebietes besteht aus Waldflächen. Der bessere Weg als eine Reglementierung durch Verordnung wäre sicherlich, die Bürger durch entsprechende Veröffentlichungen auf den Erhalt und den Nutzen von Bäumen und Sträuchern zu sensibilisieren.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag auf Erlass einer Baumschutzverordnung abzulehnen.

Bgm. Pfann betont nochmals den notwendigen zusätzlichen Personalaufwand. Auch ohne Verordnung pflegt die Gemeinde den Baumbestand. Als Beispiel führt er die Umsetzung von zwei großen Bäumen in den letzten Jahren auf, die mit Kosten von je 3.000.- EUR verbunden waren.

MGR Scharpff zitiert aus der Website des Bayerischen Landesamtes für Umwelt;

Ortsbegrünung, Baumschutzverordnung

"Wohnen im Grünen" ist der Traum vieler Menschen, egal ob im innerstädtischen oder im ländlichen Raum. Der Traum gründet auf dem Wunsch nach ruhiger Wohnlage, sauberer Luft, wohnungsnaher Erholung und Naturerleben. Gerade bei der Gestaltung des Ortsbildes - Stichwort "Ortsbegrünung" - haben die Städte und Gemeinden nach Art. 141 Bayerische Verfassung eine besondere Verantwortung, naturnahe Lebensräume zu schaffen und zu schützen. Im Zuge der Anpassung an die Folgen des Klimawandels gewinnen die Durchgängigkeit von Frischluftschneisen und die Vernetzung Grünanlagen mit außerstädtischen Grüngürteln eine herausragende Bedeutung.

Herausforderungen und Ziele

Eine **systematische Ortsbegrünung** orientiert sich an regionalen und lokalen Gegebenheiten und sollte nicht nur punktuell, sondern vernetzt umgesetzt werden.

Um fließende Übergänge zwischen besiedelter und unbesiedelter Fläche zu schaffen und den **Luftaustausch** sicherzustellen, sollte zudem eine konsequente Ortsbegrünung verankert werden.

Ein Baum produziert pro Stunde 1.200 Liter lebensnotwendigen Sauerstoff und deckt damit den Bedarf von etwa sechs Menschen. Er verbraucht in derselben Zeit ca. 2,4 Kilogramm Kohlendioxid und filtert etwa 7.000 Kilogramm Staub. Um die Leistung eines Altbaumes zu ersetzen, müssten je nach Baumart ca. 200 Jungbäume gepflanzt werden. Deshalb sind größere Bäume besonders wichtig für die **Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes** – insbesondere für das Klima und die Reinigung der Luft. Zudem prägen und verschönern Bäume das Ortsbild und bieten heimischen Vögeln und Insekten Nistmöglichkeiten und Nahrung. Zur Sicherung des Gemeinwohls gehört daher der Baumschutz zu den gemeindlichen Aufgaben. ... Um einen sorgsamem Umgang mit naturschutzrechtlich bedeutsamen innerörtlichen Bäumen und Sträuchern sicherzustellen, empfiehlt sich - neben der Regulierung z.B. durch eine Baumschutzverordnung - insbesondere die Einwohner über deren Bedeutung regelmäßig aufzuklären.

Weiter fügt er hinzu, dass es in Schwabach seit März 1987 eine Baumschutzverordnung gibt. Im Landkreis Roth dagegen, gibt es keine.

Bgm. Pfann fügt an, dass die Stadtverwaltung Schwabach auf Anfrage erklärt hat, dass die Umsetzung der Bauschutzverordnung einen erheblichen Verwaltungs- und Kostenaufwand darstellt.

MGR Hönig sieht es ähnlich wie die Verwaltung. Weiter möchte er wissen, wie es sich mit der Baumfällung für die Baumfallzone für das Grundstück der gemeinsamen Feuerwehrezentrale verhält. Dort hat man kein Problem, 6.000 m² Wald zu roden.

Bgm. Pfann erklärt, dass dafür ein Ausgleich geschaffen werden muss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf einer bewehrten Baumschutzverordnung zu erstellen und dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Beschlossen Ja 2 Nein 14

Gegenstimmen:

MGRin Freytag, Schwarzmeier, Städler

MGR Dorner, Garcia Gräf, Hönig, Hutflesz, Kremer, Preutenborbeck, Schneider, Dr. Schulze, Weidner, Dr. Weithmann, Bgm. Pfann

TOP 6

Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Baustelleneinrichtung - Vorarbeiten Container

Die Ausschreibung für die Baustelleneinrichtung - Vorarbeiten Container wurde vom Ingenieurbüro Bau Heinz Scheuenstuhl erstellt und versandt.

Es wurden 10 Firmen um die Abgabe eines Angebots gebeten.

Zur Submission am Donnerstag, den 09.02.2017 – 15:00 Uhr, haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Diese wurden technisch, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft. Das Angebot der Firma BEIL GmbH & Co. KG aus Neuendettelsau mit 148.832,15 EUR ist das kostengünstigste.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros beläuft sich auf 151.853,35 EUR. Die Vergabesumme liegt somit im Rahmen der Kostenschätzung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag der Baustelleneinrichtung – Vorarbeiten Container an die Firma BEIL GmbH & Co. KG aus Neuendettelsau mit 148.832,15 EUR zu vergeben.

Beschlossen Ja 15 Nein 1

**Gegenstimmen:
MGR Hönig**

TOP 7	Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Elektroinstallation - Prov. Stromversorgung Container
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Ausschreibung für die Elektroinstallation zur provisorischen Stromversorgung der Container wurde vom Ingenieurbüro Weber + Korpowski erstellt und versandt.

Es wurden 10 Firmen um die Abgabe eines Angebots gebeten.

Zur Submission am Donnerstag, den 09.02.2017 – 15:15 Uhr, haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben.

Diese wurden technisch, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft. Das Angebot der Firma Harald Knaus der Elektroprofi GmbH aus Allersberg mit 60.132,49 EUR (Hauptangebot) ist das kostengünstigste. Das Nebenangebot musste ausgeschlossen werden.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros beläuft sich auf 57.636,00 EUR. Die Vergabesumme liegt somit im Rahmen der Kostenschätzung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag der Elektroninstallation für die provisorische Stromversorgung der Container an die Firma Harald Knaus der Elektroprofi GmbH aus Allersberg mit 60.132,49 EUR zu vergeben.

Beschlossen Ja 15 Nein 1

**Gegenstimmen:
MGR Hönig**

TOP 8 Jahresrechnung 2016

Das Haushaltsjahr 2016 ist abgeschlossen und die Jahresrechnung wurde gelegt. Folgende Werte haben sich ergeben:

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016
Gesamthaushalt	14.410.685,07 EUR	16.167.700 EUR	16.670.430,54 EUR
Verwaltungs-Hh	10.377.998,29 EUR	11.162.100 EUR	11.244.992,21 EUR
Vermögens-Hh	4.032.686,78 EUR	5.005.600 EUR	5.425.438,33 EUR
VwHh-Einnahmen			
EKSt.-Beteiligung	4.287.870 EUR	4.377.100 EUR	4.490.234 EUR
Schlüsselzuweisung	916.504 EUR	1.491.700 EUR	1.491.732 EUR
Gewerbsteuer	1.035.619 EUR	1.050.000 EUR	1.120.245 EUR
Staatl. Betriebsk.-Förd	978.253 EUR	1.010.000 EUR	1.037.657 EUR
Grundsteuer B	653.943 EUR	654.000 EUR	655.132 EUR
Kanalgebühren	697.314 EUR	600.000 EUR	667.061 EUR
Konzessionsabgabe	221.259 EUR	255.000 EUR	187.641 EUR
EkSt.-Ersatzleistung	330.108 EUR	348.300 EUR	355.683 EUR
VwHh-Ausgaben			
Kreisumlage	3.232.081 EUR	2.835.000 EUR	2.834.935 EUR
Sächl. Aufwand	1.826.726 EUR	2.136.800 EUR	1.776.134 EUR
Personalausgaben	2.410.788 EUR	2.451.600 EUR	2.336.156 EUR
Betriebskosten KiTa	1.798.427 EUR	2.020.000 EUR	1.919.144 EUR
Zuführung Vw-VmHh	455.791 EUR	992.200 EUR	1.566.931 EUR
Vereinsförderung	72.185 EUR	77.900 EUR	74.493 EUR
VmHh-Einnahmen			
Zuführung Vw-VmHh	455.791 EUR	992.200 EUR	1.566.931 EUR
Beiträge	0 EUR	505.000 EUR	193.468 EUR
Zuschüsse	107.104 EUR	261.600 EUR	203.396 EUR
Kreditaufnahme	0 EUR	660.000 EUR	0 EUR
Entnahme Rücklagen	2.350.000 EUR	1.565.100 EUR	1.040.084 EUR
VmHh-Ausgaben			
Tiefbau	564.429 EUR	2.341.000 EUR	1.317.091 EUR
Hochbau	383.218 EUR	1.325.000 EUR	625.152 EUR
Grunderwerb	183.140 EUR	500.000 EUR	546.377 EUR
Bewegl. Sachen	239.163 EUR	71.500 EUR	81.882 EUR
Zuweisungen	328.745 EUR	521.000 EUR	332.014 EUR
Tilgung Kredite	217.201 EUR	207.100 EUR	207.019 EUR

Diese Vorlage dient lediglich der vorläufigen Kenntnisnahme durch den MGR. Erst nach durchgeführter örtlicher Rechnungsprüfung ist ein Beschluss über die Festsetzung und Entlastung zu fassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die örtliche Prüfung innerhalb der Frist gem. Art. 103 Abs. 4 Gemeindeordnung durchzuführen.

Kämmerer Lösch erklärt den Rücklagenstand zum 31.12.2016 mit 1,45 Mio. EUR. Damit ist der prognostizierte Wert von 175.000 EUR im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 weit entfernt. Es wurden nur Rücklagen in Höhe von 290.000 EUR zur Finanzierung des Haushaltes benötigt.

Bgm. Pfann dankt Kämmerer Lösch und bewertet das Ergebnis als positiv. Somit kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss an die Arbeit machen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Prüfung.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 9 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. Baustoffuntersuchung in der Schule

hat ergeben, dass keine Asbest-, Lindan- oder PCB-Belastung vorliegt. Allerdings ist in der „verlorenen“ Deckenschalung im EG (bis auf Hort und 2 Zimmer im südl. Anbautrakt), die aus Pressspanplatten bestehen, Formaldehyd festgestellt worden. Ob und in welchem Umfang dadurch eine Belastung der Raumluft vorliegt, wird anhand von Messungen an verschiedenen Stellen geprüft. Die Raumluftmessungen erfolgen in den Faschingsferien.

2. Treffen Arbeitskreis „Feuerwehrezentrale Schwanstetten“ am 16.02.2017

Das Gespräch ist konstruktiv verlaufen. Die Anschaffung einer Tragkraftspritze für die FFW Leerstetten sowie eines leistungsfähigen Hilfeleistungssatzes für die FFW Schwand konnte einvernehmlich besprochen werden. Hinsichtlich des Fahrzeugbeschaffungskonzeptes besprechen sich die beiden Wehren unter der Federführung der Landkreisfeuerwehr zunächst intern. Für die nächsten Monate wurden weitere Treffen des Arbeitskreises bereits vereinbart.

3. Geschwindigkeitsmessung an der RH 2, Schwabacher Str. Richtung Schafnach

Messung am 17.02.2017, 8:37 bis 12:52 Uhr, zulässige Geschwindigkeit 30 km/h

371 Fahrzeuge gemessen

39 Verwarnungen

9 Anzeigen (ab 51 km/h)

Der Schnellste wurde mit 66 km/h geblitzt.

Es werden 3 Fahrverbote ausgesprochen.

TOP 10 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Engelhardt möchte wissen, wo er im Ratsinfo Informationen zum Bauvorhaben Reihenhäuser in der Carl-Dürr-Straße finden kann. In welcher Sitzung wurde der Bauantrag behandelt?

Bgm. Pfann erklärt, dass die Gebäude den baurechtlichen Festsetzungen entsprechen und daher nicht im Gremium sondern als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt wurden. Im Ratsinfo sind nur Themen verfügbar, die Gegenstand der Sitzungen sind.

MGR Engelhardt schlägt vor, den MGR auf anderem Wege über solche Baumaßnahmen am Ort zu informieren. Er wird häufig von Bürgern angesprochen und kann keine Auskunft geben.

MGR Hutflesz unterstützt die Anfrage.

Bgm. Pfann erklärt, dass ca. 80 % der Bauvorhaben Geschäfte der laufenden Verwaltung sind. Eine lückenlose Information darüber wäre sehr aufwendig. Er schlägt vor, sich bei den Informationen auf Neubauten zu beschränken. Die Bürger können sich auch im Bauamt informieren.

MGR Engelhardt berichtet, dass im Sekretariat in der Grundschule Wasser an der Wand herunterläuft.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass dies der Verwaltung bereits bekannt ist. Vermutlich ist ein Dachentwässerungsschlauch defekt. Die Ursache wird geklärt.

MGR Hutflesz hat gehört, dass das Internetangebot im Gewerbegebiet nicht in der ursprünglich geplanten Form ausgebaut werden soll.

Bgm. Pfann bestätigt die Annahme und erklärt, dass die Verwaltung bereits interveniert hat. Derzeit sollen nur Kupferleitungen statt Glasfaser verlegt werden. Die Anfrage läuft. Die Telekom will die Planung überdenken.

MGR Hutflesz berichtet, dass er in letzter Zeit häufiger ein Fahrzeug des Wasserwirtschaftsamtes am Hembach gesehen hat. Er fragt nach dem Grund.

Bgm. Pfann und Geschäftsleiter Städler liegen hierzu keine Infos vor.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:49 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in